



Bundesministerium für Wissenschaft,
Forschung und Wirtschaft
Stubenring 1
1010 Wien

Stellungnahme

zum

Bundesgesetz, mit dem das Bundes-Energieeffizienzgesetz und das Bundesgesetz, mit dem der Betrieb von bestehenden hocheffizienten KWK-Anlagen über KWK-Punkte gesichert wird, erlassen werden (Energieeffizienzpaket des Bundes)

1. Juni 2014

Sehr geehrte Damen und Herren!

Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum *Energieeffizienzpaket des Bundes*, das am 9. Mai in den Nationalrat eingelangt ist. Die Zielsetzung des Gesetzes, die Energieeffizienz in Österreich zu steigern, wird auch von der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 als eine der wichtigsten Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte gesehen.

Für die Beurteilung des vorliegenden Gesetzespakets sind für GLOBAL 2000 folgende Kriterien ausschlaggebend:

GLOBAL 2000 | Neustiftgasse 36 | 1070 Wien | Österreich | Tel.: +43/1/812 57 30 | Fax: +43/1/812 57 28 |
office@global2000.at | www.global2000.at
ZVR: 593514598

- Angemessenheit der **Ambition** in Bezug auf die umweltpolitische Herausforderung
- **Effizienter Mitteleinsatz** und Einsatz effizienter Instrumente zur Zielerreichung
- Einbezug von **bestehenden funktionierenden Maßnahmen**, insbesondere im Hinblick auf den Aufbau von Parallelstrukturen
- Ausreichend klare Darstellung der **Zusätzlichkeit der Maßnahmen** und damit der **Wirksamkeit** des angeführten Gesetzespaketes, speziell in Bezug auf Mitnahmeeffekte
- **Indirekte umweltpolitische Effekte** (erwünschte und unerwünschte), die sich durch die angeführten Maßnahmen ergeben können
- Indirekte und direkte **soziale Effekte**

Aus Sicht von GLOBAL 2000 wird im vorliegenden Paket keines der angeführten Kriterien angemessen berücksichtigt. Eine umfassende Überarbeitung ist daher notwendig.

Im Detail:

1. Ambition des Gesetzespaketes

- Das Ziel in §4 (1) den Energieverbrauch auf 1.100 PJ zu **stabilisieren** bedeutet noch keine wirksame *Reduktion* des Energieverbrauchs, sondern lediglich das derzeitige Niveau des Energieverbrauchs beizubehalten. Eine Reduktion des Energieverbrauchs ist aber notwendig um den langfristigen Umbau zu einem nachhaltigen Energiesystem voranzutreiben. Das wird auch in den dazu durchgeführten Studien sichtbar: So legt eine Studie des (IHS, 2011)¹, für 2020 eine *Energieverbrauchsreduktion* auf **947 PJ als sinnvolle Zielgröße** fest. Um der Herausforderung eines Umbaus der österreichischen Energieversorgung entsprechend gerecht zu werden, spricht sich GLOBAL 2000 deshalb dafür aus, das Ziel dementsprechend anzupassen.

¹ Vgl. IHS (2011): energy [R] evolution 2050. Der Weg zu einer sauberen Energie-Zukunft für Österreich

- Eine Verringerung der Ambition ergibt sich durch die Anrechnung von sogenannten *strategischen Maßnahmen* auf die Zielgröße. Dabei handelt es sich um Maßnahmen die bereits in der Vergangenheit getätigt wurden (*early actions*) und im Nachhinein angerechnet werden können. Diese werden aber auf die Unternehmen *sozialisiert*, eine punktgenaue Zuordnung von Vorreitern fehlt, was tatsächliche Vorreiter de facto benachteiligt, weil sie keinen direkten Vorteil aus bereits getätigten Maßnahmen ziehen. **GLOBAL 2000 lehnt die Anrechnung von „early actions“ ab**, da keine Anrechnung auf tatsächliche Vorreiter erfolgt, sondern lediglich die gesamte Verpflichtung reduziert wird. Erschwerend hinzukommt, dass den größten Teil der den *early actions* zugerechneten *strategischen Maßnahmen* bestehende Steuern, wie die MöSt., ausmachen. Im Falle der MöSt. wird eine Steuer im Verkehrsbereich angerechnet, obwohl der Verkehrsbereich (siehe nächster Punkt) nicht in der Berechnungsgrundlage für die Zielverpflichtung enthalten ist.
- Obwohl der **Verkehr** für etwa ein Drittel des österreichischen Energieverbrauchs (Statistik Austria, 2013) verantwortlich ist, ist er in der Berechnungsgrundlage für die Energieeinsparverpflichtung nicht enthalten. Das widerspricht der Ausgestaltung des Gesetzes, das vorsieht, dass Maßnahmen im Verkehrsbereich bei den sogenannten *early actions* angerechnet werden sollen und dass Maßnahmen im Verkehrsbereich (Anhang I, 3. Verkehrssektor) sehr wohl gesetzt werden können. GLOBAL 2000 spricht sich daher dafür aus den Verkehrssektor einzubeziehen und für die Umsetzung der Verpflichtung *bundesweite strategische Maßnahmen* vorzusehen, die auf den Ausbau des öffentlichen Verkehrs und die Umsetzung einer ökosozialen Steuerreform aufbauen.
- Abschwächend auf die Ambition des Gesetzespaketes wirkt sich darüber hinaus die **mangelnde Vorbildwirkung des Bundes** aus. So ist derzeit vorgesehen, dass nur Zentralgebäude der Verwaltung thermisch saniert werden sollen. GLOBAL 2000 sieht es als zentralen Punkt an, hier die **Bundesimmobiliengesellschaft** einzubeziehen. Positiv sieht GLOBAL 2000 gegenüber dem letztjährigen Entwurf an, dass **denkmalgeschützte Gebäude** nur noch dann von der Sanierungsverpflichtung ausgenommen sind (§16 (3)), „wenn die *Einhaltung*

bestimmter Mindestanforderungen [...] eine unannehmbare Veränderung ihrer Eigenart oder ihrer äußeren Erscheinung bedeuten würde.“ Diese Formulierung lässt offen, dass auch denkmalgeschützte Gebäude zumindest teilweise saniert werden können. Eine entsprechende klarere Formulierung ist aber auch hier dringend anzuraten. So soll gesetzlich klargestellt werden, dass denkmalgeschützte Gebäude nach ihren Möglichkeiten ebenfalls saniert werden müssen, Ausnahmen soll es nur für denkmalgeschützte Gebäude geben in denen *keine* Sanierungsmaßnahmen gesetzt werden können.

- Durch den **Wegfall des Verpflichtungssystems für Unternehmen** außerhalb der Energiewirtschaft ergibt sich eine geringere Verbindlichkeit gegenüber den Unternehmen. Aus Sicht von GLOBAL 2000 sollten dann die noch vorhandenen Verpflichtungen zumindest in einer ambitionierten Weise umgesetzt werden. Dazu ist vorzusehen, dass Maßnahmen die wirtschaftlich und technisch umsetzbar sind und sich aus den Energieaudits ergeben, auch umgesetzt werden müssen. Entsprechend soll in §9 (2), Zi 3. die Formulierung „nach Möglichkeit“ gestrichen werden.

2. Effizienz der Zielerreichung

- Was die **Effizienz der Zielerreichung** betrifft, spricht sich GLOBAL 2000 für den Ansatz aus eine *ökosoziale Steuerreform umzusetzen*, die sozial gerecht und wirtschaftlich sinnvoll umgesetzt werden soll und über *strategische Maßnahmen* ebenfalls nach der EU-Energieeffizienzrichtlinie auf die Effizienzziele anrechenbar ist. Gleichzeitig sollen bestehende Förder-Maßnahmen aufrecht erhalten werden. Dies wäre aus Sicht von GLOBAL 2000 die effizienteste Form Energieeffizienz voranzutreiben. Es wird daher vorgeschlagen, das Gesetz explizit im Hinblick auf alternative Ansätze spätestens nach zwei Jahren zu evaluieren.
- GLOBAL 2000 sieht es weiters als zentralen Punkt an, darzustellen in welchem Ausmaß das Gesetzespaket **zusätzliche Maßnahmen** generiert und inwieweit **Mitnahmeeffekte** auftreten werden. Der im Vorblatt zum Energieeffizienzgesetz

(S.6) geschilderte aktuelle Ausgangszustand „von 0 PJ an Energieeinsparung“, die aktuell bis 2020 zu erwarten sind, während durch das Gesetz „kumulative 218 PJ“ bis 2020 eingespart werden, kann nicht nachvollzogen werden, da es derzeit bereits bestehende und wirksame Maßnahmen gibt. Hier ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft aufgefordert darzustellen, welche *zusätzlichen Effekte* durch das Gesetzespaket tatsächlich erwartet werden.

- Für GLOBAL 2000 stellt die **Einbettung in bestehende Strukturen** einen weiteren wichtigen Punkt dar. Das neue Verpflichtungssystem soll nicht dazu führen, dass eine Vielzahl neuer Förderfonds und Förderschienen neben den bestehenden funktionierenden Systemen eingeführt werden, vielmehr soll das Energieeffizienzpaket auf den bestehenden Strukturen aufbauen und diese verbessern. Dazu ist es aus Sicht von GLOBAL 2000 notwendig, die Monitoringstelle zu einer **Clearingstelle für Energieeffizienz in Österreich** zu erweitern und eine Übersicht über bestehende Förderprogramme zu bieten, sowie Möglichkeiten der *Anschlussfähigkeit* der Verpflichtungssysteme an bestehende Förderprogramme zu gewährleisten. GLOBAL 2000 schlägt daher vor in §24 (2) die Aufgaben der Nationalen Energieeffizienz-Monitoringstelle, *Punkt 15: Clearingstelle für österreichisches Förderwesen im Bereich Energieeffizienz* einzufügen. Dann könnte das Gesetzespaket tatsächlich auch zu einer Vereinfachung der Förderlandschaft beitragen.
- In diesem Zusammenhang kritisch sieht GLOBAL 2000 auch die **unzureichende Berichtspflicht** des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, das nur alle zwei Jahre an den Nationalrat über den Fortschritt bei der Umsetzung des Energieeffizienzpaketes berichten soll (§30), ein jährlicher Bericht analog zu den Berichtspflichten bei den Treibhausgasreduktionen soll vorgesehen werden.

3. Unerwünschte umweltpolitische Nebenwirkungen

- Kritisch sieht GLOBAL 2000, dass das Gesetz den Ansatz der **Brennstoffneutralität** verfolgt. Damit besteht die Gefahr von *Lock-in-Effekten*, das

heißt kurzfristige Effizienzgewinne stehen dem langfristigen Festhalten an umweltschädlicher Technologie gegenüber. Dies gilt insbesondere durch die im Anhang I festgehaltenen Maßnahmen, die den Einbau von Ölheizungen (Brennwerttechnologie) als anrechenbare Maßnahme anerkennen. Dem kurzfristigen Effizienzgewinn steht dann das jahrzehntelange Festhalten an einer klimaschädigenden Technologie gegenüber. Für GLOBAL 2000 ist es daher wichtig einerseits im Anhang I klarzustellen, dass umweltschädliche Maßnahmen wie der Einbau von Ölheizungen nicht anrechenbar sind; zweitens soll in den Richtlinien für die Tätigkeit der Nationalen Energieeffizienz Monitoringstelle (§27 (4)) ein Passus aufgenommen werden der besagt, dass alle anrechenbaren Maßnahmen auf andere umweltpolitische Zielsetzungen, zB CO2-Reduktion, keine *negative Wirkung haben dürfen*.

- Das Energieeffizienzpaket enthält weiters das „**Bundesgesetz mit dem der Betrieb von bestehenden hocheffizienten KWK-Anlagen über KWK-Punkte gesichert wird**“. GLOBAL 2000 erkennt zwar die derzeit bestehende Problematik, steht dem Vorhaben aber kritisch gegenüber, da einerseits große Summen mobilisiert werden sollen, aber der **energiepolitische Nutzen nicht nachvollziehbar** ist. So sollen 23,1 Mio. Euro durch Haushalte und weitere 14,5 Mio. durch Unternehmen aufgebracht werden. Da vorwiegend *bestehende* KWK-Anlagen in den Genuss der Beihilfe kommen, ist nicht zu erwarten, dass sich dadurch positive Effekte für die Steigerung der Energieeffizienz ergeben. Dies ist umso unverständlicher als zwischen 2003 und 2010 bereits Betriebsförderungen im Ausmaß von 340 Mio. Euro für KWK-Anlagen gewährt wurden. Weiters sind Lenkungseffekte in Hinblick auf die Nutzung erneuerbarer Energie auch im Fernwärmebereich und damit der Unterstützung der Ziele in der Energiestrategie bis 2020 mangelhaft verankert.

4. Soziale Implikationen und Bekämpfung von Energiearmut

- GLOBAL 2000 teil das Ziel des Gesetzes (§2,e)) die Energiearmut zu verringern, hält die hier vorgeschlagenen Maßnahmen aber für nicht angemessen um das Ziel zu erreichen. So ist derzeit vorgesehen, dass Maßnahmen bei

einkommensschwachen Haushalten mit dem Faktor 1,5 gewichtet werden (§27 (4)), das führt einerseits zu einer Verringerung der Energieeinsparung und gewährleistet andererseits nicht, dass Energiearmut wirksam bekämpft wird. GLOBAL 2000 schlägt vor verpflichtend zu verankern, dass zumindest **5 Prozent der Maßnahmen bei einkommensschwachen Haushalten** zu setzen sind um dem Problem angemessen entgegenzutreten.

Die Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 ersucht um die Berücksichtigung der angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Johannes Wahlmüller
Klima/Energieexperte bei GLOBAL 2000
E-mail: johannes.wahlmueller@global2000.at
Tel.: 01 812 57 30 - 41
Mobil.: 0699 14 2000 41